

Haldenwangschule

Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung



Hygienekonzept der Haldenwangschule

Stand Februar 2023

Die derzeit für den Schulbereich relevanten Verordnungen des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales – zum einen die Corona-Test-und-Quarantäneverordnung (CoronaTestQuarantäneVO) sowie zum anderen die Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) – werden mit Ablauf des 31. Januar 2023 auslaufen.

Die CoronaSchVO wird mit wenigen Vorschriften fortgeführt; für den Schulbereich wird es keine Sonderregelungen mehr geben. Die rechtliche Grundlage zum anlassbezogenen Testen in der Schule fällt ebenfalls ersatzlos weg.

Für die CoronaTestQuarantäneVO wird es keine Nachfolgeregelung geben; das bedeutet, dass insbesondere die bisherige 5-tägige Isolationspflicht entfallen wird. Stattdessen wird ab dem 1. Februar 2023 eine „dringende Empfehlung“ zum Tragen einer Maske ausgesprochen. Grundsätzlich gilt: Wer krank ist und Symptome hat, sollte wie bisher auch zu Hause bleiben.

Für einen guten und verantwortungsvollen Umgang miteinander empfiehlt es sich, die bewährten Hygienemaßnahmen weiter fortzuführen, um so dazu beizutragen, dass die gesundheitlichen Risiken durch Infektionskrankheiten (insbesondere auch durch Corona) in den Schulen weiterhin möglichst gering bleiben.

Nachfolgende Regelungen sind darüber hinaus zu beachten:

Maskentragen in der Schule

In Schulen kann weiterhin freiwillig zum Eigenschutz oder zum Schutz anderer eine Maske getragen werden. Selbstverständlich wird niemand wegen des Tragens einer Schutzmaske diskriminiert; Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler (bzw. deren Eltern) entscheiden eigenverantwortlich, ob eine Maske getragen wird oder nicht. Grundsätzlich wird nach Wegfall der Isolationspflicht mit Ablauf des 31. Januar 2023 jedoch positiv getesteten Personen, die nicht krank zuhause bleiben, dringend empfohlen, für einen Zeitraum von fünf Tagen nach Vornahme des zugrundeliegenden Tests, in Innenräumen außerhalb der eigenen Häuslichkeit mindestens eine medizinische Maske (sog. OP-Maske) zu tragen (§ 3 Absatz 3 CoronaSchVO, in der ab dem 1. Februar 2023 geltenden Fassung). Die Empfehlung gilt nicht für Kinder vor Vollendung des sechsten Lebensjahres sowie für Personen, die aus medizinischen oder sonstigen vergleichbaren wichtigen Gründen keine Maske tragen können.

Hygieneregeln

An den Schulen gelten die allgemeingültigen Hygieneregeln ([Infektionsschutz | Bildungsportal NRW \(schulministerium.nrw\)](#)). Die bewährte Husten- und Nies-Etikette, regelmäßiges Händewaschen und -desinfektion sowie die aktuellen Hinweise zum Lüften gehören zu einem normalen Schulalltag. ([Lüftung, Raumluftfiltergeräte und CO2-Messgeräte | Bildungsportal NRW \(schulministerium.nrw\)](#)).

Haldenwangschule Dorsten Förderschule der Stadt Dorsten Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung Im Harsewinkel 55 46284 Dorsten	Tel.: 02362/28435200 Fax: 02362/28435299 E-Mail: sekretariat@184032.nrw.schule Homepage: www.haldenwangschule.de	Öffnungszeiten Sekretariat: Mo. - Do. 08:00 - 12.00 Uhr Förderschulrektor: Förderschulkonrektor: Herr Thomas Spliethoff
--	---	---

Haldenwangschule

Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung



Im Krankheitsfall

Sicherlich kann es auch aktuell zu Erkrankungen und Symptomen kommen, die eine Teilnahme am Unterricht für einige Tage unmöglich machen. Es gilt weiterhin der Grundsatz: Wer krank ist, sollte nicht die Schule besuchen. Das gilt für alle am Schulleben Beteiligten. Eltern entschuldigen, wie bisher auch, ihre Kinder vom Schulbesuch.

Organisatorischer Ablauf

Die Schüler*innen sammeln sich vor Unterrichtsbeginn auf dem Schulhof in zugewiesenen einzelnen Bereichen. Sie betreten mit der Lehrkraft das Schulgebäude; im Eingangsbereich desinfizieren sie sich die Hände.

Ausflüge:

Bei Ausflüge im Klassen- oder Stufenverband gilt es Menschenansammlungen zu vermeiden. Jeder Ausflug bedarf der Rücksprache mit der Schulleitung!

Klassenfahrten:

Klassenfahrt müssen den aktuellen Vorgaben (Checkliste) des Schulministeriums entsprechen (vgl. Schulmail vom 06.10.2021). Die Planung der Klassenfahrt wird hinsichtlich den Corona Vorgaben durch die Schulleitung geprüft.

Thomas Spliethoff
(Förderschulkonrektor)

Haldenwangschule Dorsten Förderschule der Stadt Dorsten Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung Im Harsewinkel 55 46284 Dorsten	Tel.: 02362/28435200 Fax: 02362/28435299 E-Mail: sekretariat@184032.nrw.schule Homepage: www.haldenwangschule.de	Öffnungszeiten Sekretariat: Mo. - Do. 08:00 - 12.00 Uhr Förderschulrektor: Förderschulkonrektor: Herr Thomas Spliethoff
--	---	---